

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

Generalversammlungen und Kongresse.

Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackirer u. verw. Berufsgeu.

(Fortsetzung.)

Wenn dies auch von den gegenwärtigen Mitgliedern der Kommission nicht zu erwarten sei, so doch vielleicht von später zu wählenden. Mit überwiegender Majorität wurde jedoch nach dieser Diskussion beschlossen, daß die Generalversammlung des Verbandes der Maler zc. die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses anerkenne und der Anschluß an die Generalkommission, sowie die Zahlung der Quartalsbeiträge an dieselbe mit dem 1. April d. J. erfolgen solle.

Bei der Verathung über Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde ausgesprochen, daß die Unterstützungsseinrichtungen aus den Gewerkschaften auszumergen seien, da diese keine Unterstützungsaffären, sondern Kampforganisationen sein sollten. Bis auf Weiteres wurde jedoch die bisher im Verband übliche Reiseunterstützung beibehalten.

Die Mitgliederbeiträge, welche bisher 25 M pro Woche im Sommer und 10 M pro Woche im Winter betragen, wurden auf 15 M pro Woche im Sommer herabgesetzt. Der Wochenbeitrag von 10 M für das Winterhalbjahr wurde beibehalten. Außerdem werden Marken im Preise von 10 und 30 M zu Sammlungen für Streikunterstützung herausgegeben.

Das Verbandsorgan: „Bereins-Anzeiger“, das bisher wöchentlich erschien, soll nunmehr alle 14 Tage erscheinen.

Außerdem wurden noch folgende Anträge, welche dem nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongress zu unterbreiten sind, angenommen: Sämmtliche statistischen Erhebungen sollen durch die Generalkommission veranstaltet werden. Diese hätte die statistischen Bogen auszuarbeiten und den Gewerkschaften zum Vertrieb und zur Wiedereinzahlung zu übermitteln. Die gewonnenen Materialien sollen durch die Generalkommission verarbeitet werden.

Der nächste allgemeine Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß sich sämmtliche bestehenden Gewerkschaftsblätter zu einem täglich erscheinenden Gewerkschaftsblatt zu verschmelzen haben.

Generalversammlung des Zentralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgeu.

Altenburg i. S.-M., 5.—9. März 1894.

Es waren 24 Delegirte als Vertreter der Zahlstellen und drei Delegirte von Einzelmitgliedern im Königreich Sachsen, drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Verbandsorganes und ein Vertreter des Verbandes deutscher Zimmerleute anwesend.

Der Verband hatte nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes am Schluß des Jahres 1893 in 163 Zahlstellen 10 349 Mitglieder. Im Durchschnitt betrug die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre 11 959. Durch den Wechsel der Arbeitsstellen ist auch die Mitgliederzahl eine schwankende. Vom 1. Juli 1892 bis 31. Dezember 1893, also in 18 Monaten, hatte der Verband eine Gesamteinnahme von M. 153 551,48, exklusive der Kassenbestände des ersten Geschäftsjahres. Unter den Ausgaben sind für denselben Zeitraum angeführt: Für Druckarbeiten M. 3885,—, Quartalsbeiträge an die Generalkommission d. G. D. M. 2537,85, Agitation M. 9807,47, Fachorgan M. 35 773,95, Rechtschutz M. 1332,72, Reiseunterstütz. M. 7823,20, Unterstützungen an gemahregelte Mitgl. M. 4099,70, Verwaltungskosten in den Zahlstellen M. 29 590,08; bei der Hauptkasse: persönliche, für Gehälter, Sitzungen und Revisionen, M. 7648,50, sächliche M. 10 236,45. Der Verband hatte am Schluß des Jahres 1893 in den Zahlstellen und bei der Hauptkasse ein Baarvermögen von M. 65 720,48.

Durch den achten Maurerkongress in Gotha (1891) wurde neben dem Verband ein Generalbevollmächtigter eingesetzt, welcher den Maurern an den Orten, in welchen keine Verwaltungsstellen errichtet werden können, zur Hand gehen, die Agitation leiten und Sammlungen für Agitations- und Streikzwecke veranstalten sollte. Die Einnahme aus diesen Sammlungen betrug vom 1. Juli 1892 bis 31. Dezember 1893 M. 13 368,35, inklusive M. 9500, welche dem Generalbevollmächtigten aus der Verbandskasse zur Agitation überwiesen wurden. Die Ausgabe für Agitation, Druckfachen und

Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackirer u. verw. Berufsgeu.

Nordhausen, 23.—27. Januar 1894.

Ueber die Zulassung des Vertreters der Generalkommission zu den Verhandlungen der Generalversammlung entspann sich eine lebhafte Debatte, in der von den Gegnern der Zulassung betont wurde, daß die Delegirten sich von der Generalkommission nicht beeinflussen lassen wollen und ihre Arbeiten sehr gut allein verrichten könnten. Trotzdem beschloß die Generalversammlung, dem Vertreter der Generalkommission beratende Stimme einzuräumen.

In Bezug auf die Streikbewegung wurde nach einem eingehenden Referate folgende Resolution angenommen: „Angeichts der in allen Arbeitszweigen ohne Unterschied vorherrschenden elenden Verhältnisse in Bezug auf Lohnsätze als auch auf

die anderen Arbeitsbedingungen, ist die Arbeiterschaft nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, auf dem Wege der Koalition mit allen Mitteln eine Verbesserung der Lage anzustreben. Eines der wirksamsten und wichtigsten Mittel hierzu ist unstreitig die wohlorganisirte und wohl vorbereitete Arbeitseinstellung.“

Ueber den Anschluß an die Generalkommission, der auf der früheren Generalversammlung des Verbandes abgelehnt worden war, entspann sich eine lebhafte Debatte. Es wurde hervorgehoben, daß die Generalkommission bis jetzt noch nichts geleistet habe und den Malern bei der Organisation und Agitation nicht folgen könne. Die Maler hätten von anderen Arbeitern keine Hilfe zu erwarten. Auch wurde befürchtet, die Generalkommission würde eine Diktatur über die Gewerkschaften ausüben.

(Fortsetzung folgt.)

An die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter in Deutschland.

Der unterzeichnete Vorstand der gemeinschaftlichen Bibliothek der Fachvereine von Stockholm ersucht hiermit die Redaktionen der Fachzeitungen in Deutschland, unserer Bibliothek resp. deren Lesesalon eine oder noch besser zwei möglichst vollständige Exemplare (auch früherer Jahrgänge) der resp. Zeitungen zu senden.

Die Finanzlage der Bibliothek macht es wün-

schenswerth, daß die resp. Zeitungen frei übersandt werden.

Die Sendungen sind zu adressiren:

„Arbetarebibliotekes“

Stortorget 24 A.

Stockholm St., Schweden.

Der Vorstand des Arbeiterbibliothek-Verbandes.

R. Fe u g d a h l.

An die Obmänner der Ausschüsse der Gewerbegerichte in Deutschland.

Die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen, wie auch der Rechtsprüche der deutschen Gewerbegerichte macht es dringend notwendig, daß eine Verständigung der Obmänner der Ausschüsse der Gewerbegerichte herbeigeführt wird. Es muß nicht nur eine Verständigung über etwa notwendige gemeinsame Maßnahmen erfolgen, sondern es wird der Austausch der Meinungen über die allgemeines Interesse erregenden Vorkommnisse wesentlich dazu beitragen, den Rechtsprüchen der deutschen Gewerbegerichte eine den Verhältnissen entsprechende gesunde Basis zu geben. Es liegt also eine Verständigung unter den Obmännern nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse dieser selbst, weil ihnen durch eine solche Verbin-

dung ihre zu erfüllende Aufgabe wesentlich erleichtert wird. Es wird daher die schon an anderer Stelle erlassene Aufforderung, die Obmänner der Ausschüsse der Gewerbegerichte mögen dem Unterzeichneten ihre Adresse einsenden, hier auf's Neue wiederholt und gleichzeitig die Bitte an die organisirten Arbeiter, welche das „Correspondenzblatt“ erhalten, gerichtet, sie möchten die Obmänner der Gewerbegerichts-Ausschüsse anhalten, diesem Ersuchen Folge zu geben.

Ulwin Körsten,

Berlin SO, Skalitzerstr. 63/64.

Obmann des Ausschusses des Gewerbegerichts Berlin.

Situationsbericht.

Die Steinmeger in Budapest sind in eine Bewegung zur Eringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten.

Als Forderungen sind aufgestellt: „Achtstündige Arbeitszeit. Das Auf- und Abfahren der Steine soll durch Hülfсарbeiter besorgt werden. Einen Minimallohn von Fl. 2,50 pro Tag, sowie Sicherung eines Minimal-Akkordverdienstes von Fl. 2,50. Ferner die Freigabe des ersten Mai als Arbeiterfeiertag.“

Bereits am 18. März hat eine Verhandlung der Gehülfen mit den Arbeitgebern im Fachvereinslokale stattgefunden, jedoch wurde ein positives

Resultat nicht erzielt. Ein Theil der Arbeitgeber, und unter ihnen maßgebende Personen, stehen den Forderungen der Gehülfen nicht schroff gegenüber, das beweist schon, daß sie der Einladung in das ihnen so verhaßte Vereinslokal folgten. Die größte Schwierigkeit wird den Arbeitern die Sicherung die Minimal-Akkordverdienstes bereiten; sie sind jedoch nicht gewillt, nachzugeben, und ersuchen um weitgehendste Bethätigung der Solidarität.

Adresse: J. Kepplinger, Steinmeger, Budapest, II. Apolda utoza 14, Thür 13.

Die Generalkommission.

Unterstützung betrug in demselben Zeitraum M. 11236,67, so daß ein Kassenbestand von M. 2131,68 vorhanden ist. Dem Vorstand und Ausschuß wurde nach einer eingehenden Diskussion Decharge erteilt.

Auch über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Abschließung von Kartellverträgen und Verschmelzung der Fachorgane“, entspann sich eine rege Debatte, in welcher von dem Vorstand des Verbandes, wie auch von dem Vertreter des Verbandes der Zimmerleute erklärt wurde, daß die Abschließung von Kartellverträgen wohl zweckmäßig, aber noch nicht voll durchführbar, eine Verschmelzung der Fachorgane aber zur Zeit nicht angebracht sei. Die Diskussion endete mit Annahme folgender Resolution:

I. In Anbetracht der nahen Berufsverwandtschaft der Maurer- mit der Zimmererorganisation hält der in Altenburg tagende Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zc. ein kollegialisches Zusammenarbeiten und gutes Freundchaftsverhältnis sowohl unter den Mitgliedern, wie auch der beiderseitigen Organisationen, im Interesse der gedeihlichen Entwicklung derselben für eine unbedingte Nothwendigkeit und spricht den Wunsch aus, daß Vorkommnisse, wie sich dieselben auf der Generalversammlung des Zimmererverbandes abgespielt, die eine Nichtigstellung in der Presse nothwendig machten, in der ferneren Zeit unterbleiben.

II. In Erwägung, daß durch die Abschließung von Kartellverträgen, wie der Halberstädter Gewerkschaftskongreß dieselben empfiehlt, den Mitgliedern größere Opfer auferlegt werden müssen, welches aber mit Rücksicht auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geboten erscheint; in weiterer Erwägung, daß in wirtschaftlich schlechten Zeiten Änderungen in der Organisationsform schon deshalb nicht geboten erscheinen, weil, um die Organisation auf ihrer Höhe zu erhalten, stabile Verhältnisse in derselben vorhanden sein müssen, erklärt sich der Verbandstag mit der durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse begründeten passiven Haltung des Vorstandes betreffs Abschließung von Kartellverträgen im Allgemeinen und der Stellungnahme zur Organfrage im Besonderen einverstanden. Er wünscht aber die Frage, ihrer Wichtigkeit wegen, nicht außer Acht zu lassen und verpflichtet den Vorstand, alle Maßnahmen zu treffen, welche geeignet erscheinen, ihre Verwirklichung herbeizuführen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Statistik“, gab zu keiner eingehenden Debatte Veranlassung und wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag erklärt, auf Grund des erstatteten Berichtes die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands unter dem Einfluß der allgemeinen ökonomischen Krisis in den letzten Jahren, so insbesondere im Jahre 1898, eine schwer empfundene Verschlechterung erfahren hat. Es ist zu konstatiren, daß eine außerordentlich große Zahl von

Maurern unter der bis jetzt in steter Zunahme begriffenen Arbeitslosigkeit schwer zu leiden haben — oder auch, daß die Unternehmer in Spekulation auf diese Kalamität vielfach bestrebt sind, die an sich schon ungenügenden Löhne noch weiter zu reduzieren, wie überhaupt die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Umsomehr erachtet der Verbandstag die bestehende, von ihm vertretene Organisation für eine Nothwendigkeit und die Mitwirkung an der Ausgestaltung und inneren Kräftigung dieser Organisation für eine unerläßliche Pflicht eines jeden Berufsgenossen.

Damit dieser Pflicht nach Möglichkeit genügt werden könne, hält der Verbandstag es für geboten, daß die im Statut vorgesehenen und bisher bestandenen Einrichtungen, als Streit-, Wander- und Gemafregelten-Unterstützung, Gewährung von Rechtsschutz, Veranstaltung statistischer Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie das Obligatorium des Fachorgans, aufrecht erhalten und nach bestem Ermessen gefördert und weiter ausgebildet werden.“

Dagegen erregte der vierte Punkt: „Statutenberathung“, und besonders der Theil desselben, welcher die Festsetzung der regelmäßigen und Extrabeiträge behandelte, eine rege Diskussion. Es wird beschlossen, daß die Bezugsberechtigung für Reiseunterstützung erst nach einjähriger Mitgliedschaft (früher sechsmonatlicher) beginnen soll. Eine Ausnahme hiervon tritt bei den Maurern ein, welche vier Wochen nach Beendigung der Lehrzeit dem Verband beitreten. Diese können Reiseunterstützung beziehen, ohne eine bestimmte Zeit lang dem Verbands angehört zu haben. Die Reiseunterstützung, welche in den einzelnen Zahlstellen gewährt wird, soll nicht unter 50 M und nicht über 75 M pro Tag betragen.

Die Gewährung von Rechtsschutz wird auch auf die Streitigkeiten ausgedehnt, welche aus Unfällen und Krankenkassenangelegenheiten entstehen. Ueber die Gewährung von Rechtsschutz hat der Vorstand zu entscheiden. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre stattfinden. Von einer großen Zahl der Zahlstellen waren Anträge eingereicht, eine Erniedrigung der Extrabeiträge eintreten zu lassen. An regelmäßigem Beitrag werden 10 M pro Woche bezahlt. Während der Sommermonate (Mai bis Oktober) sind Extrabeiträge nach Höhe des Tagelohnes an den einzelnen Orten zu bezahlen, und zwar:

in Orten, wo der Lohn bis M. 2 betr., monatl.	10 M								
" " " " " " " " " " " "	25 "								
" " " " " " " " " " " "	40 "								
" " " " " " " " " " " "	60 "								
" " " " " " " " " " " "	80 "								
" " " " " " " " " " " "	über 5 "								

Außerdem ist es den Zahlstellen; wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, überlassen, Zuschlagsbeiträge für sich zu erheben.

Nach langer Diskussion, in welcher der Vorstand Berechnungen vorlegte, welcher der Vorstand Einnahmen dem Verband durch Annahme der einzelnen Anträge auf Herabsetzung der Beiträge entstehen würde, wurde beschlossen, die laufenden und Extrabeiträge wie bisher bestehen zu lassen. Mitglieder, welche länger als vier Wochen krank

oder arbeitslos sind, sollen von der Zahlung der Extrabeiträge entbunden werden. Mitglieder, welche wegen Zahlungsausfalls ausgeschlossen worden sind, haben beim Wiedereintritt die Beiträge für ein halbes Jahr (bisher ein Jahr) nachzuzahlen.

Der „Grundstein“ bleibt Verbandsorgan und wird den Verbandsmitgliedern auf Kosten der Hauptkasse geliefert.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg.

Kongress

der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Maurer Deutschlands.

Crimmitschau i. S., 26. u. 27. März 1894.

Anwesend waren 7 Delegirte, welche die Orte Berlin, Halle a. d. S., Crimmitschau, Braunschweig, Potsdam, Mannichswalde, Königsberg und Jüterbog vertraten. Aus Charlottenburg lag eine Zuschrift vor, nach welcher eine dort abgehaltene Maurerversammlung ihre Zustimmung zu dem Kongress gab. Von der Geschäftsleitung, welche ihren Sitz in Halle hat, war der Vorsitzende und Kassirer anwesend. In den auf dem Kongress vertretenen Orten arbeiten 14 800 Maurer, von denen 682 organisiert sind. Nach einer von der Geschäftsleitung aufgenommenen Statistik arbeiten in den Orten, in welchen die Anhänger der Lokalorganisation Verbindung haben, 16 000 Maurer, wovon 1000 organisiert sind. Die Lokalvereine sollen einen Vermögensstand von M. 4572 besitzen. Dem Vertreter der Generalkommission wurde, obgleich bekannt, daß er ein entschiedener Gegner dieser Lokalorganisation sei, beratende Stimme eingeräumt.

Nach dem Berichte der Geschäftsleitung wurden dieser im letzten Jahre (1. Mai 1893 bis 15. März 1894) aus den Orten, in welchen Lokalorganisationen der Maurer bestehen, M. 990 eingesandt, und zwar aus Halle a. d. S. M. 200, Braunschweig 500, Berlin 100, Königsberg 50, Jüterbog 50, Crimmitschau 40, Blankenburg a. S. 20, Gohlar 20 und Jierlohn 10. Die Gesamteinnahme der Geschäftsleitung betrug inkl. eines Restbestandes von M. 96,77 M. 1150,17. Die Ausgaben betragen M. 1038,92, darunter für Agitation M. 333,25, Flugblätter und Drucksachen M. 204,25, Unkosten der Konferenz 1893 M. 84,60, Unterstützung des „Bauhandwerker“ M. 200, Sitzungen der Geschäftsleitung M. 28,87, Porto zc. M. 80,25, Entschädigung für den Geschäftsleiter M. 50. Es verbleibt in Händen der Geschäftsleitung ein Restbestand von M. 111,25.

Die Geschäftsleitung berichtete, daß die Agitation nur geringen Erfolg gehabt habe. Streiks fanden unter den lokal organisierten Maurern nicht statt. Es wurde Beschwerde geführt, daß Crimmitschau und Potsdam an alle organisierten Maurer (auch die Verbandsmitglieder) Reiseunterstützung zahlen, während der Verband den lokal organisierten Maurern diese nicht gewähre. Die Ueberweisung von M. 200 an den „Bauhandwerker“ wäre erforderlich gewesen, weil dieser an Abonnentenzahl zurückgegangen ist. Auch aus anderen Orten sind solche Zuschüsse an den „Bauhandwerker“ gegeben, so aus Halle a. d. S. M. 200.

Der Rückgang in der Zahl der Abonnenten wurde mit der schlechten wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft begründet. Die Einnahmen der Geschäftsleitung seien deswegen so gering, weil große Arbeitslosigkeit unter den Maurern vorhanden und die Reichstagswahl im vorigen Jahre alle Kräfte angespannt habe. In diesen Einnahmen sind diejenigen der Lokalvereine nicht enthalten, daher stehen sie in keinem Verhältnis mit den Einnahmen des Zentralverbandes der Maurer. Nach einer unwesentlichen Debatte erklärten sich die Delegirten mit der Thätigkeit der Geschäftsleitung einverstanden.

Bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Agitation und die wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands“, nahm der Vertreter der Generalkommission Veranlassung, auf Grund der Beschlüsse früherer Maurerkongresse nachzuweisen, daß diese Sonderorganisation der Maurer nur aus persönlichen Motiven entstanden sei, und daß es zweckmäßig wäre, wenn eine Einigung zwischen den beiden Organisationen erfolge. Die demgegenüber gemachten Einwendungen, daß die lokal organisierten Maurer dem Verband nicht feindlich gegenüberstehen, wurden damit widerlegt, daß auf die Schreibweise des „Bauhandwerker“ hingewiesen wurde. Dieser begnügte sich nicht damit, den Maurerverband anzugreifen, sondern erstreckte diese Angriffe auch auf andere Zentralorganisationen, in denen Meinungsverschiedenheiten über die Organisationsform gar nicht vorhanden sind. Der Vertreter der Generalkommission reichte folgende Resolution ein:

„Der Kongress der auf dem Boden der losen Zentralisation stehenden Maurer Deutschlands beschließt:

In Erwägung, daß die beiden nebeneinander stehenden Organisationen der Maurer es äußerst erschweren, gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, wirksam ankämpfen zu können, in fernerer Erwägung, daß nur ein kleiner Theil der Maurer Deutschlands sich der Organisation durch Vertrauensmänner angeschlossen hat,

die lose Zentralisation ist aufzulösen und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands einzufügen, um dadurch die frühere Einigkeit unter den Maurern Deutschlands wieder herzustellen.“

Diese Resolution wurde von den 7 Delegirten einstimmig abgelehnt und folgende von der Geschäftsleitung gestellte Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse dazu geführt haben, daß in der gewerkschaftlichen Bewegung im Allgemeinen eine große Laueheit Platz gegriffen hat, und diese immer größer wird, wenn wir nicht energische Maßregeln dagegen ergreifen; in fernerer Erwägung, daß das Unternehmertum die wirtschaftliche Krisis dazu benutzt, um die Lebensbedingungen der deutschen Maurer und verwandten Berufsgenossen immer tiefer herabzudrücken, ist die vom 26. bis 27. März 1894 in Crimmitschau tagende Konferenz der auf dem Boden der losen Zentralisation stehenden Maurer Deutschlands zu der Ueberzeugung gekommen, daß in erster Linie eine

kräftige Agitation unter den deutschen Maurern und verwandten Berufsgenossen zu betreiben ist.

Die Konferenz beschließt deshalb:

1. Die als Zentralstelle eingesetzte Geschäftsleitung, bestehend aus einem Geschäftsführer, einem Kassierer und drei Revisoren, hat die Aufgabe, die Agitation an allen Orten, wo es an agitatorischen Kräften mangelt, durch geeignete Kräfte und mit den vorhandenen Geldmitteln vorzunehmen.

2. Zur Unterstützung der Geschäftsleitung sind an allen Orten, wo die Kollegen auf dem Boden der losen Zentralisation stehen, in öffentlichen Maurer- oder Bauhandwerker-Versammlungen Vertrauensmänner zu wählen, welche mit derselben in Verbindung zu treten, die örtlichen öffentlichen Angelegenheiten zu regeln und in ihrer Umgegend die Agitation zweckentsprechend zu betreiben haben.

3. An allen Orten, wo es irgend möglich ist, sind Kampforganisationen (Fachvereine) zu gründen, welche für Aufklärung ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher sowie sozialpolitischer Beziehung zu sorgen haben.

4. An allen Orten sind Generalfonds zu gründen. Die aufgebrachten Mittel sind zur Agitation, zur Streikunterstützung, Unterstützung gemäßigter Kollegen zc. zu verwenden; auch ist ein Teil der betreffenden Gelder der Geschäftsleitung zu zweckentsprechender Verwendung in der Gewerkschaftsbewegung zu überweisen. Das zur Sammlung nötige Material (Quittungsmarken, Karten und Sammelisten) wird von der Geschäftsleitung unentgeltlich verabsolgt.

5. Die Streiks betreffend, beschließt die Konferenz, die im Vorjahre in Potsdam gefaßten Beschlüsse auch ferner beizubehalten. Diese Beschlüsse lauten:

a) Vorhandene oder auszubrechen drohende Streitigkeiten über Lohn und Arbeitsbedingungen sind in erster Linie möglichst auf gutlichem Wege, wenn thunlich durch Vermittlung der Geschäftsleitung, zu regeln.

b) Sind Arbeitseinstellungen, resp. Aussperrungen nicht auf gutlichem Wege beizulegen, so sind dieselben, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, mit aller Entschiedenheit zu führen und alle in den Generalfonds zur Verfügung stehenden Geldmittel der Geschäftsleitung zur Unterstützung der kämpfenden Kollegen zu überweisen.

c) Zu unternehmende Angriffsstreiks sind der Geschäftsleitung rechtzeitig, aber 4 Wochen vorher, anzumelden und hat dieselbe über die Zulässigkeit den bestehenden Verhältnissen gemäß zu entscheiden.

d) Bei allen Streiks ist in der Regel in den ersten 8 Tagen von der Geschäftsleitung keine Unterstützung zu zahlen. Dieselbe darf zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen und wird nach den vorhandenen Baarmitteln geregelt."

Die Geschäftsleitung soll den Namen erhalten: „Geschäftsleitung der auf dem Boden der losen Zentralisation stehenden Maurer und Berufsgenossen Deutschlands“. Es sollen demnach nicht nur Maurer in die Organisation aufgenommen werden.

Der „Bauhandwerker“ bleibt auch weiter das Verbandsorgan und erhält eventuell aus dem Generalfonds Unterstützung.

Die Geschäftsleitung bleibt in Halle a. S. und soll bemüht sein, mit verwandten Berufen, die eine ähnliche Organisation haben, in Verbindung zu treten, um besonders die Agitation gemeinsam zu betreiben.

Die Konferenzen sollen nicht alljährlich, sondern alle 2 Jahre stattfinden, doch soll es der Geschäftsleitung überlassen bleiben, wenn es notwendig erscheint, in kürzerem Zwischenraum eine Konferenz einzuberufen.

Die Maifeier soll in der Weise begangen werden, wie die politischen Körperschaften oder die Gewerkschaften an den einzelnen Orten beschließen.

Daß die Generalkommission auch zu diesem Kongress einen Vertreter sandte, obgleich die Vertreter der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Maurer den Halberstädter Gewerkschaftskongress verließen und dadurch, wie auch durch spätere Auslassungen in der Presse darthaten, daß sie die Kongressbeschlüsse nicht anerkennen wollten, entsprang daraus, daß es erstlich notwendig ist, über den Umfang, welche die Lokalorganisation besitzt, informiert zu sein, ferner um wieder den Versuch zu machen, eine Einigung zwischen den bestehenden beiden Organisationen der Maurer herbeizuführen. Die Zwistigkeiten, welche hier bestehen, haben sich auch auf andere Organisationen übertragen, und wäre es zum Vorteil der gesamten Gewerkschaftsbewegung, wenn die Differenzen ausgeglichen würden. Daß der Versuch wiederum gescheitert, ist nicht zu verwundern. Es ist leichter, Meinungsverschiedenheiten sachlicher Natur zu beseitigen, als Differenzen, welche aus persönlichem Ehrgeiz oder persönlicher Geschäftigkeit entspringen. Der Bericht über den Kongress zeigt, daß kaum zu erwarten steht, daß die lokal organisierten Maurer einen größeren Anhang und Einfluß gewinnen können. Wenn das Gesamtinteresse der Gewerkschafts- wie der Arbeiterbewegung nicht so weit gewahrt wird, daß die persönliche Meinung sich dem Willen der Gesamtheit unterordnet, so werden auch alle Versuche, ein gemeinsames Band um die Mauer Deutschlands zu schließen, scheitern. Gilt den wenigen Vertretern der Lokalorganisationen ihre Meinung mehr, als die Meinung der Majorität der organisierten Maurer, so muß man sie eben auf ihrem Standpunkt beharren lassen, hoffend, daß die Fuchtel des Kapitalismus ihnen das Verständnis für Einigkeit und gemeinsames Vorgehen einpauken wird.

Generalversammlung des Zentralvereins der Frauen und Mädchen Deutschlands.

Lübeck, 11. u. 12. März 1894.

Anwesend waren fünf Delegierte, die Vorsitzende und Hauptkassiererin des Vereins und zwei Vertreterinnen des Ausschusses.

Nach dem Geschäftsbericht hat der Verein vier Zahlstellen und zirka 350 Mitglieder, sowie ein Vermögen von M. 126,64. Die Mitgliederzahl

konnte nicht genau angegeben werden, weil die Zahlstellen darüber nicht Bericht erstattet hatten. Die Filiale Mainz ist eingegangen, weil die Mitglieder, welche meistens in Fabriken beschäftigt werden, sich den Männerorganisationen angeschlossen hatten. Vom Vorstand wurde Klage geführt, daß die Mitglieder nicht genügend Interesse an der Organisation besitzen und den Vorstand in seinen Bestrebungen nicht ausreichend unterstützen.

Bei der Statutenberathung nahm der Vertreter der Generalkommission Veranlassung, die Frage anzuregen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Verband aufzulösen und den Mitgliedern zu empfehlen, den Gewerkschaften beizutreten, da diese weibliche Personen aufnehmen. Eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie diese im Statut vorgesehen, könne der Verein doch nicht unternehmen, überdies wäre dies Sache der Gewerkschaften.

Dem wurde entgegengehalten, daß der Verein weniger den Zweck habe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu reguliren, sondern hauptsächlich die Bildung der Frauen als seine Aufgabe anerkenne.

In diesem Sinne wurde auch die Statutenänderung vorgenommen. Die Bestimmungen des § 1 des Statuts: „a) Regelung der Lohnverhältnisse, b) gegenseitige Unterstützung in Lohnstreitigkeiten, c) Vornahme statistischer Erhebungen“, wurden gestrichen. Der Verein hat nach dieser Statutenänderung nur den Zweck, „die geistigen Interessen seiner Mitglieder zu fördern“.

Das Eintrittsgeld wurde auf 20 \mathcal{M} , der monatliche Beitrag gleichfalls auf 20 \mathcal{M} festgesetzt. Kranke Mitglieder sind vom Beitrag befreit, arbeitslosen Mitgliedern kann der Beitrag gestundet werden. Von der Einnahme verbleiben den Zahlstellen 50 pSt., während 50 pSt. an die Hauptkasse zu senden sind.

Der Sitz des Vereins bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses wird nach Ottensen verlegt.

Da nach den beschlossenen Statutenänderungen der Verein keinen gewerkschaftlichen Charakter mehr hat, so beschloß die Generalkommission, von demselben keine Quartalsbeiträge mehr entgegenzunehmen und ihn in der Liste der Gewerkschaften nicht mehr zu führen. Es ist damit nicht gesagt, daß die Bestrebungen des Vereins keine Unterstützung verdienen, sondern nur die nach den Verhältnissen logische Erklärung abgegeben, daß Vereine, welche nur Bildungszwecken dienen, gleichviel ob dieselben männliche oder weibliche Mitglieder haben, in den Rahmen der Gewerkschaft nicht passen. Die Generalkommission wird nach wie vor alle auf die Bildung des Proletariats hinausgehenden Bestrebungen unterstützen.

Kongreß aller Angestellten im Gastwirthsgewerbe Deutschlands.

Berlin, 13. bis 16. März 1894.

Anwesend waren 27 Delegirte aus folgenden Orten: Berlin, Altona, Dresden, Kiel, Danzig, Magdeburg, Rixdorf, Hamburg, Wandsbek, Dortmund, Leipzig, Hannover und Breslau.

In dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirthschaftliche Lage der Gastwirthsgehülfen“, wurden behandelt: a) Die Arbeits- und Lohnverhältnisse. b) Wohnungsverhältnisse und Kost. c) Das System der Prozentarbeit. d) Lehrlingswesen. e) Ruhetag und tägliche Ruhepausen. f) Der Werth der Statistik. Die Diskussion und die Referate brachten auf's Neue eine Fülle von Beweismaterial dafür, daß die Kellner zu den am meisten ausgebeuteten Arbeitern gehören. Besonders sprachen sich alle Redner gegen das Trinkgeldwesen aus und forderten einen der Arbeitsleistung entsprechenden, von dem Arbeitgeber zu zahlenden Lohn. Auch die sogenannte Prozentarbeit sei zu verwerfen. Es ist dies ein Lohnsystem, bei welchem der Arbeitgeber keinerlei Risiko hat. Er nimmt eine Anzahl Kellner in Arbeit, ohne ihnen den sonst üblichen, schon äußerst geringen Lohn zu zahlen. Von der Einnahme, welche der Kellner tagsüber hat, erhält er dann 2—6 pSt. Nur in seltenen Fällen zahlt der Arbeitgeber daneben noch einen Lohn von M. 1 pro Tag. In Bezug auf die Lohnfrage wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt, daß die Entlohnung durch Trinkgeld und durch prozentuale Gewinnbetheiligung als die gemeinsten, die Betheiligten demoralisirenden Bezahlungsformen prinzipiell zu verwerfen und entschieden zu bekämpfen sind. Ferner ist die Aufhebung der in Form von Kost und Logis gegebenen Naturalverpflegung anzustreben, da diese die Abhängigkeit des Personals vom Arbeitgeber nur vermehrt. Als einzig richtige Bezahlungsform erkennt der Kongreß nur die feste Bezahlung durch Zeitlohn an.“

Ueber die wirthschaftliche Lage der Kellner konnte eine durch Zahlen begründete Auskunft nicht gegeben werden, da es an einer zuverlässigen Statistik fehlte. In Berlin war eine Privatenuete veranstaltet, die sich auf 180 Berliner Geschäfte erstreckte. Das Resultat, so dürftig es auch sein mag, entrollte ein überaus trauriges Bild von der Lage der Angestellten im Gastwirthsgewerbe. In der Enquete wird Auskunft gegeben über die Verhältnisse von 534 Kellnern, 49 Lehrlingen, 22 Köchen, 41 Hausdienern und 61 weiblichen Personen. Die tägliche Arbeitszeit der Kellner wurde wie folgt angegeben: In 49 Geschäften haben 222 Kellner eine Arbeitszeit von 17 $\frac{1}{2}$ —19 Stunden; in 32 Geschäften haben 224 Kellner eine Arbeitszeit von 16—17 Stunden; in 12 Geschäften haben 88 Kellner eine Arbeitszeit von unter 16 Stunden. Ein voller Ruhetag pro Woche ist nur eingeführt in 17 Geschäften mit 174 Kellnern; ein Geschäft giebt seinen 5 Kellnern wöchentlich einen halben Tag frei; 20 Kellner, die in einem Geschäfte zusammen arbeiten, erhalten alle 14 Tage einen ganzen Tag frei, während in einem einzigen Betriebe, wo nur ein Kellner beschäftigt ist, dieser alle 14 Tage frei erhält. In den übrigen 88 Betrieben, in denen zusammen 334 Kellner beschäftigt sind, wird ein regelmäßiger freier Tag überhaupt nicht gewährt. Wohnung haben 21 Kellner in 7 Geschäften. Davon werden nur 2 mit 4 Kellnern als gut bezeichnet, hingegen werden die anderen fünf Woh-

in der Hausordnung denselben festzulegen. Zu widerhandlungen sollen den gleichen Strafen unterworfen sein, wie die Umgehung der Sonntagsruhe. Für Ersatz des jeweilig ausgehenden Angestellten hat der Unternehmer aus eigenen Mitteln zu sorgen.

Wis zum Inkrafttreten des „Spezialschutzgesetzes“ für die Arbeiter im Gastwirthsgewerbe beschließt der Kongreß, den Bundesrath zu ersuchen, von seinem ihm nach § 120 III des Arbeiterschutzgesetzes zustehenden Rechte Gebrauch zu machen.

Obige Forderungen als gerechte anerkennend, beschließt der Kongreß, in Anbetracht der Thatsache, daß dieselben auf dem Wege der „freien Uebereinkunft“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer niemals zu erreichen, mit allen erlaubten Mitteln für die gesetzliche Regelung derselben zu wirken.

In Bezug auf die seitens der Regierung durch die Polizeiorgane vorgenommene Enquete über die Verhältnisse der Angestellten im Gastwirthsgewerbe ist der Kongreß zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese ein wahrheitsgemäßes Bild der vorhandenen Mißstände nicht geben kann und beschließt deswegen, eine Denkschrift an die Regierung abzugeben, in welcher obige Forderungen zur Geltung gebracht werden sollen und namentlich um mündliche Vernehmung von Gastwirthsgehülfsen durch die Reichskommission für Arbeiterstatistik ersucht werden soll.

Bei dem zweiten Punkte der Tagesordnung: „Das Kommissionär-Unwesen und die Vereins-Stellenvermittlung“, wurde die Ausbeutung der stellenlosen Kellner durch die mit Vampyren zu vergleichenden Kommissionäre gebührend beleuchtet. In manchen Orten müssen dem Kommissionär selbst für kleine Stellen M. 50—100 bezahlt werden. Die kostenlose Stellenvermittlung durch die Kellner-Organisationen hat sich als sehr segensreich für die Kellner erwiesen. So hat der Verein der Hamburger Kellner in den vier Jahren seines Bestehens seinen Mitgliedern M. 26 848 erspart, die sie bei der gleichen Stellenvermittlung den Kommissionären hätten zahlen müssen. Die Arbeitgeber verhalten sich aber gegenüber der Stellenvermittlung durch die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereine ablehnend. In Bezug auf die Stellenvermittlung wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit der Angestellten im Gastwirthsgewerbe eine so große ist, in fernerer Erwägung, daß diese Arbeitslosigkeit auf dem Gebiete der Stellenvermittlung in ganz bedeutender Weise ausgebeutet wird, so daß Vermittlungsgebühren von M. 20 und mehr nicht zur Seltenheit gehören, fordert der Kongreß aller Angestellten im Gastwirthsgewerbe die Reichsregierung auf, jede Stellenvermittlung gegen Entgelt durch einen Anhang des Buchergesetzes zu bestrafen. Außerdem fordert der Kongreß, jede Stellenvermittlung in Gastwirthschaften zu verbieten. Der Kongreß ist von dem Standpunkt ausgegangen, daß der Arbeitslose und Arbeitssuchende sich in einer Nothlage befindet und betrachtet Folge dessen die Stellenvermittlungsgebühren als Ausbeutung der Nothlage. Ferner

ist der Kongreß zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch die Errichtung der „Städtischen kostenlosen Arbeitsnachweise“ keine Vortheile für die Gastwirthsgehülfsen geschaffen werden, wenn nicht zugleich durch gesetzliche Bestimmungen das Gewerbe der Stellenvermittler verboten wird.“

Bei dem dritten Punkte der Tagesordnung: „Berichte der Delegirten“, ergab sich, daß die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Kellnerorganisationen in den meisten Städten noch jüngeren Datums sind, weshalb auch ihre Wirksamkeit bis jetzt nur gering gewesen ist.

Der vierte Tagesordnungspunkt: „Organisationsfrage“, brachte eine längere Debatte, in der sich die meisten Delegirten dahin aussprachen, daß eine Zentralisirung der bestehenden Lokalvereine zur Zeit noch nicht angebracht sei. Ein Antrag, einen Zentralverband der im Gastwirthsgewerbe Angestellten zu gründen, wurde abgelehnt und nachstehende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß es Pflicht aller zielbewußten Arbeiter sein muß, ihre Kollegen zum Klassenbewußtsein zu erziehen; in fernerer Erwägung, daß es den im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen in Folge ihrer besonders mißlichen Arbeitsverhältnisse fast unmöglich gemacht wird, sich die zum Klassenkampf nöthige politische und ökonomische Aufklärung durch Eintritt in politische oder sonstige Bildungsvereine zu verschaffen, so daß ihnen die Gewerkschaft nach jeder Richtung hin Ersatz dafür bieten muß; in Erwägung endlich, daß die Forderungen der Gastwirthsgehülfsen fast ausnahmslos nur auf politischem Wege, d. h. durch Gesetze zu erreichen sind, müssen die Vereine der Gastwirthsgehülfsen in die Lage versetzt sein, in ihren Versammlungen nicht einseitig gewerkschaftlich, sondern nach beiden Richtungen hin thätig sein zu können. Außerdem ist zu erwägen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Städten so verschieden sind, daß die Mitgliederbeiträge so differirende sind, daß es nicht rathsam erscheint, durch tiefgehende Umformung in die erst in den Anfangsstadien stehende Entwicklung der jungen Vereine störend einzugreifen. Durch alle diese Erwägungen geleitet, beschließt der Kongreß, vorläufig die lose Zentralisirung durch Vertrauensmännersystem beizubehalten; jedoch nicht, ohne ausdrücklich zu betonen, daß er die Frage der Organisationsform nicht als eine Prinzipienfrage, sondern als eine Frage der Taktik betrachtet, die, sobald sich die Verhältnisse anders gestalten sollten, ebenfalls zu ändern ist.“

Auch der Vertreter der Generalkommission sprach sich dahin aus, daß die Gründung eines Zentralverbandes gegenwärtig noch nicht gerathen sei. Nicht aus den in der Resolution angeführten Gründen, sondern weil die Organisationen erst in sich eine größere Festigkeit erlangen müßten. Die Nothwendigkeit der Zentralisirung würde sich von selbst ergeben, sobald die Bewegung unter den Kellnern eine größere geworden sein wird. Diese Auffassung wurde von dem Kongreß durch Annahme der folgenden Resolution anerkannt:

„Der Kongreß erklärt: die gewerkschaftliche, auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Organisation der Gastwirthsgehülfsen befindet sich erst im Anfangsstadium der Entwicklung, und es erscheint

nungen mit 17 Kellnern als sehr schlecht angeführt. Lohn wird bezahlt über M. 20 nur in 7 Geschäften mit 33 Kellnern; M. 15—20 in 32 Geschäften mit 292 Kellnern, und M. 12 pro Monat und darunter in 37 Geschäften mit 202 Kellnern. 97 Kellner aber, die in 17 Geschäften arbeiten, erhalten überhaupt keinen Lohn.

Vermittelt wurden die Arbeitsstellen durch Kommissionäre in 47 Geschäften mit 258 Kellnern; durch Kellnervereine (die ebenfalls für Geld vermitteln) in 10 Geschäften mit 72 Kellnern; durch Gastwirthsvereine in 12 Geschäften mit 108 Kellnern; durch die Gastwirthsinnung in 5 Geschäften mit 11 Kellnern; endlich durch den Verein Berliner Gastwirthsgehülfen in 5 Geschäften mit 16 Kellnern; 69 Kellner erhielten die Stellen direkt durch Empfehlung. Bezahlt für diese Stellen haben beim Kommissionär: 1 Kollege M. 75, 9 Kollegen M. 30, 75 Kollegen M. 20, 49 Kollegen M. 15, 101 Kollegen M. 10, 23 Kollegen M. 7,50—5. An den Genfer Verband: 28 Kellner je M. 10, 2 Kellner je M. 15. An den deutschen Kellnerbund 41 Kellner je M. 10, 1 Kellner M. 7,50. An den Verein Berliner Gastwirth: 92 Kellner je M. 3, 11 Kellner je M. 5. An den Verein Berliner Weißbierwirth: 5 Kellner je M. 1,50, 11 Kellner haben ihre Stellen durch die Gastwirthsinnung und 16 durch den Verein Berliner Gastwirthsgehülfen kostenlos erhalten.

Die Verhältnisse der Lehrlinge sind ebenso schlechte. In 8 Geschäften, wo 15 Lehrlinge thätig sind, ist die Arbeitszeit auf 17—18 Stunden angegeben; in vier Geschäften arbeiten 11 Lehrlinge 16—17 Stunden, und 14—15½ Stunden sind als das niedrigste Maß der Arbeitszeit von 13 Lehrlingen in 4 Geschäften angegeben. Ein Ruhetag wird nur in zwei Geschäften gewährt, wo 10 Lehrlinge beschäftigt sind. Von 13 Lehrlingen wird die Wohnung als schlecht bezeichnet, 9 geben diese als leidlich an. Lohn erhalten 21 Lehrlinge, und zwar M. 7—20; 28 erhalten keinen Lohn. Auch diese Stellen wurden zum Theil durch Kommissionäre gegen Entgelt vermittelt.

Die Angaben über die Arbeitsverhältnisse der Köche bewegen sich fast in demselben Rahmen. Die Arbeitszeit wird von 3 Köchen auf 16½ Stunden angegeben; in 3 Geschäften mit 4 Köchen wird 16 Stunden, in 4 Geschäften mit 11 Köchen 15½ Stunden und in 2 Geschäften mit 2 Köchen 15 Stunden gearbeitet, während in einem Geschäft wo 2 Köche thätig sind, die Arbeitszeit 11 Stunden beträgt. Nur in einem Geschäft, wo 5 Köche arbeiten, ist pro Woche ¼ Tag, in einem anderen mit 2 Köchen alle 14 Tage ¼ Tag freigegeben.

Die Forderungen, welche der Kongreß für nothwendig hält, um die wirtschaftliche Lage der Angestellten im Gastwirthsgewerbe zu verbessern, sind in der nachstehenden Resolution, die nach Schluß der Diskussion über Punkt 1 der Tagesordnung angenommen wurde, wiedergegeben:

„In Erwägung der langen und überaus anstrengenden Thätigkeit, welche die Angestellten des gastwirthschaftlichen Gewerbes zu verrichten haben, so daß denselben meist kaum eine Pause für ihre Mahlzeiten verbleibt; in Erwägung, daß diese unbegrenzte, völlig unkontrollirbare, durch keinerlei

Gesetz eingeschränkte Ausbeutung der Arbeitskraft schon bei dem Lehrling ihren Anfang nimmt, so daß die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Mannes, der nicht selten eine Arbeitszeit von 18, 20 und noch mehr Stunden zu leisten hat, in bedenklichem Maße gestört wird, und der Keim zu späterer Krankheit und Siechthum schon in diesem Alter in den jugendlichen Körper gelegt wird; in Erwägung ferner, daß die Anforderungen, welche des Sonntags an das gesammte Personal gestellt werden, in Folge des vermehrten Andrangs des Publikums noch weit größer sind, von einer „Sonntagruhe“ im gastwirthschaftlichen Gewerbe Umstände halber wohl von vornherein abgesehen werden muß, ist das Verlangen nach einem regelmäßig wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag von 36 Stunden ein voll berechtigtes.

Ein kürzerer als 36stündiger Ruhetag würde zur Folge haben, daß der „Ruhetag“, anstatt der Erholung und Erfrischung des Geistes und Körpers zu dienen, nur mehr ein bloßer Schlafstag sein könnte, da die Ueberanstrengungen der vorangegangenen Woche zu große sind.

Mit der Gewährung des Ruhetages zugleich muß, sollen die Wohlthaten desselben für die Angestellten nicht illusorisch gemacht werden, eine Regelung der täglichen Arbeitszeit erfolgen.

Der Kongreß kommt nach eingehender Erörterung aller einschlägigen Gesichtspunkte zu dem Entschluß, außer dem 36stündigen Ruhetag folgende Forderung zu stellen:

Die Betriebe des Gastwirthsgewerbes sind des Gewerbebeziehunglich der Fabrikinspektion zu unterwerfen, mit der Erweiterung jedoch, daß nicht nur die Arbeits- und Betriebsräume, sondern auch die Wohnräume der Angestellten, welche in der Regel auch den bescheidensten sanitären Anforderungen zuwiderlaufen, zu untersuchen sind.

Den Lehrlingen des Gastwirthsgewerbes ist der Schutz der §§ 135 und 136 des Arbeiterschutzgesetzes (Beschäftigung jugendlicher Arbeiter) zu sichern, dem gewerblichen weiblichen Dienstpersonal der der §§ 137 und 138 desselben Gesetzes mit den für die Eigenartigkeit des Gewerbes sich nöthig machenden Abänderungen, so aber, daß denselben innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 9 Stunden gesichert bleibt.

In Bezug auf die „Hausordnungen“, die heute ganz nach Willkür der Unternehmer den Angestellten oktroyirt werden, fordert der Kongreß, daß diese den Anforderungen der §§ 134 bis 134g des Arbeiterschutzgesetzes zu entsprechen haben.

Die tägliche Arbeitszeit der Gehülfen über 18 Jahre darf 12 Stunden nicht überschreiten, die in Rücksicht auf die Art des Betriebes, inklusive Pausen, auf höchstens 15 Stunden sich vertheilen darf, so daß eine ununterbrochene Ruhepause von 9 Stunden hintereinander verbleiben muß. Pausen von unter einer Stunde sind als Arbeitszeit zu betrachten. Der Kongreß hat sich hierbei auf den Standpunkt gestellt, das zunächst Erreichbare zu fordern.

Um dem Angestellten seinen bestimmten Ruhetag pro Woche zu sichern, muß der Unternehmer verpflichtet sein, entweder im Arbeitsvertrag oder